



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 16. November 2012

P r o t o k o l l

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Montag, 12. November 2012
Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin

Barkhau, Holger

Keye, Bernfried

in Vertretung für den KAbg.
Reinhard Deitmar

Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Hass, Anne-Katrin

Vertreterin der Lehrerschaft

Henning, Clarissa

Erzieherin aus einer
Kindertagesstätte

Klinge, Ute

Vertreterin der Ev. Kirche

Kniep, Monika

Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Löb, Susanne
Ziebarth, Carsten

Gleichstellungsbeauftragte
Kreisjugendpfleger

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg
Alpert, Frank
Hermann, Jörg
Röttger, Roger
Weitzen, Petra
Birthler, Eva

Landrat

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Deitmar, Reinhard

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Velten, Norbert

Beratende Mitglieder

Piltz, Andreas

Vertreter der Kath. Kirche

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. September 2012 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Vertreter der Wohlfahrtsverbände
Vorlage: XVII-0181/2012

7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0184/2012
- . Haushaltssatzung 2013 - Zusätzliche Informationen zum Teilhaushalt des Jugendamtes (TH 51)
Vorlage: XVII-0184/2012/1
8. Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten.
Einführung in die Vorlage durch Frau Birthler
Vorlage: XVII-0189/2012
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:05 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest, Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. September 2012 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 5. Sitzung vom 3. September 2012, die allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. September 2012 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

KAbg. Barkhau stellte am 6. November 2012 eine schriftliche Anfrage hinsichtlich des Antrages der „Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.“, Braunschweig, auf Kostenzuschuss an Herrn Landrat Röhmann und die Damen und Herren Kreistagsabgeordnete im Landkreis Wolfenbüttel. KAbg. Barkhau verliest die Anfrage. Sie beinhaltet folgende Fragen:

1. Weshalb wurden die Mitglieder des Kreistages über den Antrag der „Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.“ Braunschweig vom 28. Juni 2012 auf einen Kostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2013 und über die Antwort des Landkreises vom 10. August 2012 nicht informiert?
2. Welche Beratungsangebote für die Einwohnerinnen des Landkreises Wolfenbüttel, die Opfer von sexueller Gewalt waren oder sind – aufgeschlüsselt für Kinder , Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene -, werden von welchen Beratungseinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel vorgehalten?
3. Sind diese Angebote zeitlich befristet und wenn ja, in welcher Form?
4. Wird durch diese Beratungseinrichtungen Begleitung zu Prozessen angeboten?
5. Werden von diesen Beratungseinrichtungen angeleitete Gruppen angeboten?
6. Sieht die Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel für eine der oben aufgeführten Personengruppen eine Versorgungslücke?
7. Wie viele Personen, die Opfer sexueller Gewalt waren oder sind, wurden im Jahr 2011 im Landkreis Wolfenbüttel beraten?

Landrat Röhmann nimmt zur ersten Frage des KAbg. Barkhau Stellung.

Es sei zunächst Aufgabe der Verwaltung, eingehende Anträge auf Kostenzuschuss vorab zu prüfen. Die Vorprüfung habe zunächst ergeben, das eine vergleichbare Infrastruktur im Landkreis existiere, sodass diese begrenzt zuständige Einrichtung mehr auf Braunschweig bezogen sei. Der Verein habe daraufhin mitgeteilt, dass die Stadt Braunschweig nicht mehr länger bereit sei, den Verein in der bisherigen Form weiter zu finanzieren. Sie habe den Verein aufgefordert, sich mit den Landkreisen Wolfenbüttel, Helmstedt, Gifhorn und der Stadt Salzgitter auseinander zusetzen, sodass sich diese an den Kosten beteiligen sollten. Förderanträge seien entsprechend zu stellen.

Es ergeben sich sicherlich Schnittmengen mit den Leistungen der Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche (EB). Der Verein wurde daher gebeten, die begleiteten Fälle zu präzisieren, um von einer Pauschalbezuschussung zu einer leistungsbezogenen Zuschussung zu gelangen.

Die Verwaltung prüfe also zunächst, ob es sich um eine Einrichtung handle, die im Auftrage oder im Sinne des Landkreises wirke. Die Einrichtung halte auch Angebote vor, die im Landkreis Wolfenbüttel bisher nicht angeboten werden. Dieses seien zum einen Frauen, die ohne Familienbindung unmittelbar betroffen sind und das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben; zum anderen gehe es um Gruppenarbeit. Diese Infrastruktur werde bisher nicht vorgehalten.

Landrat Röhmann wäre bereit, die Einrichtung zu unterstützen. Eine Unterstützung durch den Landkreis Wolfenbüttel könne nur den notwendigen Aufwand ausgleichen. Eine Pauschalfinanzierung sei nicht möglich. Es müsse sich um eine Leistung mit Gegenleistung handeln.

KAbg. Großer ergänzt, dass ihr der Antrag bekannt sei und der Politik vorliege. Sie und die KAbg. Resch-Hoppstock haben sich bereits mit der Thematik auseinandergesetzt.

KAbg. Barkhau stellt klar, dass ihm der Antrag auch bekannt sei. Er habe ihn von der Einrichtung erhalten. Der Antrag sei von der Verwaltung bereits im August 2012 abschlägig beschieden worden. Über die Entscheidung der Verwaltung hätte er unterrichtet werden wollen. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN habe sich die erforderlichen Zahlen vom Antragsteller geben lassen. Es handele sich überwiegend um erwachsene Frauen, sodass zu vermuten sei, dass der Bereich des Sozialausschusses vielmehr betroffen sein könnte als der Jugendhilfeausschuss.

Die Fragen 2 bis 7 werden über das Protokoll beantwortet und sind als Anlage 1 beigelegt.

Weitere Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern gibt es keine.

**TOP 6 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Vertreter der Wohlfahrtsverbände
Vorlage: XVII-0181/2012**

Die Ausschussvorsitzende erläutert die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Frau Beate Ulrich, Vor der Ohe 3 in 38173 Veltheim/Ohe, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

**TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0184/2012**

**TOP Haushaltssatzung 2013 - Zusätzliche Informationen zum Teilhaushalt des Jugendamtes (TH 51)
Vorlage: XVII-0184/2012/1**

Herr Röttger erläutert die Vorlage für den Teilhaushalt 51 „Jugend“. Die Erläuterungen von Herrn Röttger sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Landrat Röhmann ergänzt aus Sicht des Landkreises, dass sich die Betreuung der unter 3-jährigen im Landkreis Wolfenbüttel im Wesentlichen personalkostenneutral für die Kommunen darstelle. Ab Sommer 2013 werden 91 % der Personalkosten entweder durch das Land oder den Landkreis

Wolfenbüttel getragen. Durch einen adäquaten Eigenanteil der Eltern an den Betreuungskosten würde die Betreuung der unter 3-jährigen für die Kommunen keine nennenswerte finanzielle Belastung mehr darstellen.

Im Bereich der unter 3-jährigen sei der Landkreis bereits Kostenträger der Unterhaltungskosten der Kindertagesstätten. Diese Kosten wirken sich bei den Kommunen nicht aus. Es bestehe daher kein Grund für die Kommunen, die Betreuung der unter 3-jährigen nicht als wichtige Aufgabe anzusehen. Für die Investitionskosten gäbe es Investitionszuschüsse.

Landrat Röhmann hält fest, dass die eingesetzten Mittel gut in die Zukunft unserer Kinder investiert seien.

Auf Anfrage von KAbg. Albinus führt Herr Alpert aus, dass die Steuerung der Jugendhilfemaßnahmen über folgende Mechanismen durchgeführt werden:

- Halbjährliche Hilfepläne
- Eingangsdiagnostik, wie kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten
- Interne Standardpapiere
- Teilhabepflicht
- Im Bereich Hilfe zur Erziehung über halbjährliche Hilfeplanung

Zu diesen Mechanismen gehören auch Präventionsmaßnahmen wie:

- Familienhebammenmodell
- Babybegrüßungsdienst
- Als Ergebnis aus der Sozialraumanalyse sollen in zwei weiteren Sozialräumen neben der Auguststadt, in der Juliusstadt und in Schladen die Kinder und Eltern durch unterschiedliche Angebote eher erreicht werden.

KAbg. Albinus schließt daraus, dass der Bereich Präventionen in den nächsten Jahren noch mehr Aufmerksamkeit erhalten muss. Grund seien kontinuierlich ansteigende Fallzahlen und die Steuerung der Hilfen. Zu beachten sei aber, dass dieses viel Zeit und entsprechendes Personal benötige.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der Vorlage Nr. XVII-0184/2012/1 Kenntnis genommen.

Im Anschluss ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2016 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 wird fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs beschlossen.

**TOP 8 Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten.
Einführung in die Vorlage durch Frau Birthler
Vorlage: XVII-0189/2012**

Frau Birthler erläutert die Vorlage unter Einbeziehung der regionalen Konzeption zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten. Die Ausführungen von Frau Birthler sind als Anlage 3 diesem Protokoll beigelegt.

In der anschließenden Diskussion zwischen KAbg. Albinus, KAbg. Barkhau, KAbg. Großer, Herrn Hagedorn und Landrat Röhmann wurde die Inklusion in Kindertagesstätten thematisiert. Die Inklusion in Kindertagesstätten sei eine wichtige Aufgabe, die in Kürze nicht eingeführt werden könne. Sie sei personell und baulich zurzeit nicht umsetzbar. Sei zwar auf der Agenda, habe jedoch keine akute Präsenz. Zunächst sei die schulische Inklusion umzusetzen. Eine Inklusion in Kindertagesstätten dürfe nicht zu einem Schnellschuss wie in der Schule führen. Ferner seien zunächst gesetzliche Rahmenbedingungen abzuwarten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorliegende Regionale Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder zur Kenntnis.

**TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde informiert Frau Hauenschild über eine gemeinsame Fachtagung des Kreisjugendring e.V. und des Arbeitskreises Pro JuLeiCa. Die geplante Fachtagung soll am 30. November 2012 in der Lindenhalle in Wolfenbüttel stattfinden. Alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien herzlich eingeladen. Einzelheiten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet voraussichtlich am 21. Januar 2013 statt.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in

Anlagen: 4